

Rechtsausschuß  
40. Sitzung

05.10.1988  
ei-pr

teilung der CDU-Fraktion die Möglichkeit gegeben, sich damit auseinanderzusetzen. So könne er heute nichts dazu sagen. Seine Fraktion werde sich mit Herrn Schauerte in der richtigen Weise darüber unterhalten.

Im übrigen sei niemand dagegen gefeit, wie Abg. Klütsch ja selbst am besten wisse, vollmundige Erklärungen in der Presse abzugeben - wie seinerzeit zum Amtsgericht Lechenich geschehen - und dann in der entscheidenden Ausschußsitzung zu fehlen. - Falls so etwas nochmals vorkomme, bitte er, ihn rechtzeitig anzuschreiben; dann werde das vorher sachlich miteinander besprochen und geklärt.

b) Offengebliebene Fragen aus der Ausschußsitzung vom  
24. August 1988 (Gladbecker Geiseldrama)

Der Vorsitzende bemerkt, während des Juristentages sei er von Abg. Lanfermann darauf angesprochen worden, daß im Zusammenhang mit der Berichterstattung über das Gladbecker Geiseldrama noch Fragen zur Beantwortung ausstünden. - Er habe den Justizminister gebeten, sich darauf vorzubereiten.

Abg. Lanfermann (F.D.P.) führt aus, in der letzten Sitzung habe es Übereinstimmung gegeben, daß das Thema noch nicht erschöpfend ausdiskutiert gewesen sei. Für ihn gehe es nicht so sehr um einzelne Fragen; er dürfe darauf verweisen, daß das Protokoll der letzten Sitzung soeben erst eingegangen sei, was die Vorbereitung der Sitzung erschwere.

Im wesentlichen gehe es um zwei Punkte: erstens das Gutachten, das bei der Entscheidung über die Urlaubsgewährung der Anstalt nicht vorgelegen habe, und zweitens, daß eine Beiziehung von Akten mit Erkenntnissen aus früher verbüßten Strafen offensichtlich generell nicht erfolge, selbst wenn es - wie hier bei Rösner - bereits gravierende Vorfälle im Vollzug selbst gegeben habe.

Am Rande des Juristentages habe er erfahren, daß beispielsweise in Rheinland-Pfalz die Akten aus früheren Haftanstalten selbstverständlich beigezogen würden. Unter Umständen genüge es ja, die wesentlichen Teile daraus zu entnehmen, etwa die Begutachtungen durch Psychologen, Entscheidungen über frühere Urlaubsanträge, auf jeden Fall aber Erkenntnisse über Ausbruchsversuche oder Gewalttätigkeiten im Vollzug. Auch ein moderner Strafvollzug könne nicht darauf verzichten, derartige alte Akten beizuziehen.

Rechtsausschuß  
40. Sitzung

05.10.1988  
ei-pr

Diese beiden Punkte stünden im Raum, und hier handele es sich um schwere Versäumnisse: Wenn auf der einen Seite Wert darauf gelegt werde, daß Urlaubsentscheidungen im Team getroffen würden, um den Sachverhalt möglichst ganz zu erfassen, sei es ein Widerspruch, auf der anderen Seite ein Gutachten, worauf das Urteil hinweise, nicht beizuziehen. Daß die Beiziehung älterer Akten generell unterbleibe, sei seines Erachtens ein schwerer Organisationsmangel. Das Argument, der Verwaltungsaufwand sei zu hoch, sei nicht nachvollziehbar, wenn man wisse, welche Aktenberge ansonsten etwa bei der Staatsanwaltschaft bewegt würden.

Die konkrete Frage sei nun, ob es weitere Informationen zu diesem Sachverhalt gebe, und weiter, ob Minister Dr. Krumsiek für diesen Vorgang die politische Verantwortung übernehme.

Minister Dr. Krumsiek bittet erstens um Verständnis, daß er zum Ermittlungsstand keine Erklärungen abgebe.

Zweitens verahre er sich mit aller Entschiedenheit gegen die Vorwürfe, hier lägen Organisationsmängel vor, und es habe Versäumnisse gegeben. Dies könne nur jemand behaupten, der nicht in die Akten geschaut und sich auch nicht mit der Frage des Datenschutzes im Strafvollzug beschäftigt habe.

Bereits in der letzten Sitzung habe er deutlich zu machen versucht, daß es keine einheitliche Vollzugsakte für einen Gefangenen geben könne, sondern daß für jeden Vollzugsfall eine Akte angelegt werde und daß, wenn jemand mehrfach einsitze, die jeweils vorangegangene Akte beigezogen werde. Die Tilgungsfristen seien im Strafrecht heute recht kurz, und die Aufbewahrungsfristen gingen schon weit über diese Tilgungsfristen hinaus. Auch der Gefangene habe ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung - ein Grundrecht, das nicht ohne weiteres vom Tisch gefegt werden könne. Er habe Verständnis, daß jemand in einem solch spektakulären Fall am liebsten die datenschutzrechtliche Bestimmung aufgehoben sähe; das sei aber nicht zulässig.

Der Minister schlägt vor, das, was er für die heutige Sitzung vorbereitet habe, schriftlich zur Verfügung zu stellen. Es sei schwierig, über derartige datenschutzrechtliche Fragen zu diskutieren, zumal es in manchen Bereichen bisher keine ausreichenden gesetzlichen Regelungen gebe. Dabei liege die Kompetenz beim Bund; er könne die erforderlichen Regelungen nur immer wieder anmahnen. Er halte es für besser, die Fragen anhand des Berichtes noch einmal zu durchdenken und gegebenenfalls anschließend zu diskutieren.

Er sehe keinen Grund, irgendwelche Mängel einzugestehen und dafür politische Verantwortung zu übernehmen.

Rechtsausschuß  
40. Sitzung

05.10.1988  
ei-pr

Abg. Lanfermann (F.D.P.) bezeichnet die Antwort als nicht befriedigend. - "Wenn Sie es wünschen, kann ich das vortragen", wirft Minister Dr. Krumsiek ein. - Abg. Lanfermann (F.D.P.) fährt fort, der Minister habe auf Fristen verwiesen, ohne diese zu nennen, und nicht die Gründe angegeben, warum was nicht verwertet worden sei. Im übrigen hätten er sich gewünscht, einen schriftlichen Bericht bereits vor einer Sitzung zu erhalten. - "Aber nicht zu einem Aufruf in der Aktuellen Viertelstunde", entgegnet der Minister.

Der Vorsitzende stellt fest, Abg. Lanfermann habe ihn anlässlich des Juristentages darauf hingewiesen, daß noch Fragen offen seien und der Punkt denkbarerweise auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. - Er habe diesen Punkt heute aufgerufen, um zu hören, ob noch Verhandlungsbedarf bestehe. Er empfehle nun, entsprechend dem Vorschlag des Ministers zu verfahren: Der Ausschuß erhalte einen schriftlichen Bericht, so daß jeder Gelegenheit habe, das durchzuarbeiten, und wenn dann noch der Wunsch bestehe, sei er jederzeit bereit, dieses Thema als ordentlichen Tagesordnungspunkt einer Ausschußsitzung vorzusehen.

Abg. Lanfermann (F.D.P.) entgegnet, er habe Abg. Schreiber darauf angesprochen, daß beim letztenmal wegen des Beginns der Plenarsitzung vereinbart worden sei, diesen Punkt das nächstemal - nicht "demnächst", wie es im Protokoll heiße - fortzusetzen. Er habe also gerügt, daß dieses Thema nicht als ordentlicher Tagesordnungspunkt auf der Einladung erschienen sei, dies aber nicht schriftlich beantragt, weil er nach der Antwort des Ausschußvorsitzenden davon ausgegangen sei, daß nicht nur ein Aufruf in der Aktuellen Viertelstunde erfolge, sondern die Beratungen vom letztenmal fortgeführt werden könnten.

Der Vorsitzende stellt erstens fest, er nehme keine Rüge entgegen. Zweitens sei die Angelegenheit beim Juristentag en passant, unter anderem, erörtert worden; es liege kein Antrag vor. Drittens gebe das Protokoll zu Recht wieder, daß die Erörterungen "demnächst" fortgeführt werden sollten. Wenn etwas anderes gewünscht werde, müsse dies beantragt werden, und dann werde er dem selbstverständlich Rechnung tragen.

Der Ausschuß beschließt, entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden zu verfahren und diesen Punkt für heute abzuschließen.

Rechtsausschuß  
40. Sitzung

05.10.1988  
ei-pr

c) Frage des Abg. Diegel (CDU) betreffend das Verfahren  
Grawert

Abg. Diegel (CDU) führt aus, ihm sei zum Verfahren Grawert einiges zu Ohren gekommen, insbesondere, daß in der Zwischenzeit 2/3 der Anklagepunkte hätten fallengelassen werden müssen. Auf der anderen Seite dauere die Untersuchungshaft schon einen langen Zeitraum an. Er wäre daher an einem Sachstandsbericht interessiert, der vielleicht in der Aktuellen Viertelstunde der nächsten Sitzung vorgetragen werden könne.

Minister Dr. Krumsiek macht deutlich, er sehe sich während der Dauer der Hauptverhandlung außerstande, zu dem Verfahren Erklärungen abzugeben; dies würde als Eingriff in die Unabhängigkeit der Rechtspflege angesehen.

Abg. Diegel (CDU) entgegnet, zum einen befinde man sich in einer nicht öffentlichen Ausschußsitzung. Im übrigen gehe es ihm um die rechtliche Problematik, die sich möglicherweise dahinter verberge. Er bitte, dem einmal nachzugehen. - Der Vorsitzende stellt fest, der Minister werde überlegen, ob und in welcher Weise er darüber berichten könne.

d) Hinweise des Ausschußvorsitzenden

Der Vorsitzende merkt an, der Deutsche Richterbund habe um Mitteilung eines denkbaren Einladungstermins gebeten. Er bitte die Fraktionssprecher zu überlegen, wann dem Wunsch Rechnung getragen werden könne.

Weiter habe er eine Einladung zum 3. Republikanischen Anwältinnen- und Anwältetag vom 28. bis 30. Oktober in Berlin erhalten und sei gebeten worden, im Hause auf die Veranstaltung hinzuweisen.

- Abg. Lanfermann (F.D.P.) kommt noch einmal auf den Punkt 1c  
- Offengebliebene Fragen aus der Ausschußsitzung vom 24. August 1988 - zurück und bittet, in dem Verfahren eine Frist zu setzen, damit er wisse, wann er einen Bericht des Ministers erhalte, und daß dann zugesagt werde, den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. - Der Vorsitzende sagt letzteres zu, lehnt jedoch eine Fristsetzung ab; der Minister werde die Unterlagen sicherlich rechtzeitig zusenden.

Rechtsausschuß  
40. Sitzung

05.10.1988  
ei-pr

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3500

Einzelplan 04 - Justizminister  
Vorlagen 10/1726 und 10/1727

Zuschriften 10/2087, 10/2147, 10/2170 und 10/2171

Einführung des Justizministers und Aussprache

Minister Dr. Krumsiek schlägt dem Ausschuß vor, den vorbereiteten schriftlichen Einführungsbericht kurzfristig zur Verfügung zu stellen und sich heute in seinem mündlichen Bericht auf wenige Ausführungen zu beschränken.

Zum Personalhaushalt stellt der Minister fest, es seien insgesamt 92 neue Stellen zur Verstärkung der ordentlichen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Verwaltungsgerichte und 70 neue Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung ab 01.04.1989 vorgesehen. - Beim Sachhaushalt gebe es nur geringfügige Veränderungen. Bei den Bauinvestitionen sei eine Erhöhung des Mittelkontingents um 3,4 Millionen DM auf 78,8 Millionen DM geplant.

Die angesprochenen neuen Stellen ergäben sich aus aufgabenkritischer Überprüfung und aufgabenkritischer Stellenumwandlung. In der Zeit von 1984 bis 1988 seien auf diese Weise 80 Stellen für Richter, 18 Stellen für Staatsanwälte, 11 Stellen für Wirtschaftsreferenten und 99 Stellen für Bewährungshelfer neu geschaffen worden. Auch der Strafvollzug sei durch aufgabenkritische Überprüfung immerhin um 58 Stellen verstärkt worden; hinzu kämen die 148 Stellen, die zum Abbau von Überstunden eingerichtet worden seien.

Insgesamt stiegen die Ausgaben der Justiz um 0,9 % und erreichten ein Volumen von 2,84 Milliarden DM. Die Personalausgaben lägen bei 2,06 Milliarden DM und machten einen Anteil von 72,5 % des Haushaltes aus. Der Stellenbestand umfasse rund 33 000 Stellen.

Er sei sich darüber im klaren, daß die Verstärkung um 70 Stellen im Vollzug die Arbeitszeitverkürzung ab 01.04.1989 nicht voll ausgleiche. Angesichts der schwierigen Haushaltslage sei das Kabinett aber nicht in der Lage gewesen, mehr Stellen auszubringen.

Ihm sei sehr daran gelegen, die Rechtstatsachenforschung im bisherigen Umfang fortzusetzen. Die bisher vergebenen Auftragsarbeiten sollten zu Ende geführt werden; neue Untersuchungsaufträge kämen 1989 hinzu. Damit meine er insbesondere eine Unter-

Rechtsausschuß  
40. Sitzung

05.10.1988  
ei-pr

suchung des Vorfelds staatsanwaltschaftlicher Ermittlungstätigkeit im Bereich der Umweltdelikte. Weiter sollten die Effizienz der Geldstrafenvollstreckung und die Rechtsmittel in Zivilsachen untersucht werden.

Des weiteren würden die Anstrengungen zur Optimierung der Arbeitsabläufe durch verstärkten Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung fortgesetzt. Eine Zusammenstellung über die Maßnahmen im ADV-Bereich habe er bereits vorgelegt.

Was die Bauinvestitionen angehe, hebt der Minister aus dem Vollzugsbereich folgende Maßnahmen hervor:

- den Bau der Ersatzanstalt in Aachen, für den ein Teilbetrag von 12 Millionen DM veranschlagt worden sei,
- die Fortführung der Ausbaumaßnahmen bei der JVA Köln,
- die weitere Herrichtung der ehemaligen Fachklinik Senne I,
- den Ausbau des Hauses 2 der JVA Siegburg mit dem Ziel, dort Wohngruppenvollzug durchzuführen,
- die Modernisierung der JVA Duisburg-Hamborn.

Aus dem Gerichtsbaubereich nennt der Minister folgende Bauvorhaben:

- die Neubauten der Landgerichte Bielefeld und Münster,
- die Amtsgerichte Bergheim und Kerpen,
- den weiteren Ausbau des Justizgebäudes Köln, Appellofplatz, für das Verwaltungs- und Finanzgericht.

Hinzugekommen seien folgende Maßnahmen:

- Ausbau des "Lippe-Hauses" beim OLG Düsseldorf für die unter verstärkten Sicherheitsanforderungen durchzuführenden Prozesse - hier sei demnächst ein Prozeß gegen kurdische Terroristen zu erwarten - ,
- die Erweiterung des Amtsgerichts Arnsberg mit einem ersten Teilbetrag von 1,3 Millionen DM,
- Ausbaumaßnahmen bei der JVA Rheinbach.

Er sei überzeugt, daß die Justiz mit dem, was die Landesregierung vorgesehen habe - und zwar sowohl hinsichtlich der Personalmittel wie auch der sächlichen Ausstattung und der Bauinvestitionen -, zurechtkommen könne.

Zum Verfahren vereinbart der Ausschuß, keinen Beratungsdurchgang mit Aufruf der Kapitel durchzuführen, sondern Einzelfragen zu stellen und dabei mit dem Personalhaushalt zu beginnen.

Rechtsausschuß  
40. Sitzung

05.10.1988  
ei-pr

Abg. Meuffels (CDU) bittet aufzuklären, warum laut Seite 47 des Haushaltsplanentwurfs die Zahl der Stellen im Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften - um 39 ansteige, während der Minister soeben von 92 zusätzlichen Stellen für Richter und Staatsanwälte gesprochen habe.

Leitender Ministerialrat Schneider (Justizministerium) trägt vor, der Zugang durch aufgabenkritische Umwandlungen sowie wegen der Zunahme des Geschäftsanfalls betrage bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften 92 Stellen. Im Vollzug würden außerdem 70 neue Stellen im Hinblick auf die Arbeitszeitverkürzung geschaffen. Die aufgabenkritische Umwandlung setze auch einen Abgang von Stellen voraus. Dem Gesamtzugang stehe daher ein Abgang von 37 Stellen gegenüber, so daß der Zuwachs unter dem Strich 125 Stellen ausmache. Ein Zuwachs komme folgenden Dienstzweigen zugute:

Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit	- 16 Stellen
Staatsanwälte	- 8 Stellen
Wirtschaftsreferenten	- 3 Stellen
Bewährungshelfer	- 12 Stellen
Justizwachtmeister	- 12 Stellen
Gerichtsvollzieher	- 13 Stellen
Bürodienst	- 12 Stellen
Schreibdienst	- 12 Stellen
allgemeiner Vollzugsdienst	- 70 Stellen
Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit	- 3 Stellen

Abg. Dr. Klose (CDU) führt aus, die vom Justizminister dankenswerterweise vorgelegte Personalbedarfsberechnung wie auch der gestiegene Geschäftsanfall und die sich häufenden Petitionen wiesen aus, daß die Personalsituation immer kritischer werde. Wenn man wisse, daß zusätzliche Stellen nicht in dem erforderlichen Maß zur Verfügung gestellt würden, bleibe die Frage, wo das einmal ende. Irgendwann werde der Zeitpunkt erreicht sein, an dem auch bei intensiverem Einsatz der Richter und Staatsanwälte das Notwendige nicht mehr geleistet werden könne. Dann trete das ein, was eine Zeitlang als vordergründige politische Meinung abgetan worden sei, daß nämlich die Rechtspflege ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen könne.

Die in dem vom Ministerium vorgelegten Bericht der Kommission zur Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit dargelegten Vorschläge könnten nur befristet eine Lösung sein. In der Tat sei der Gesetzgeber aufgerufen, auf den verschiedensten Gebieten neue Regelungen zu erlassen, was wiederum eine verstärkte Inanspruchnahme der Gerichte zur Folge habe. Man müsse sich Gedanken machen, welcher Weg aus dieser Misere herausführe, wenn auch sicherlich keine Patentlösung gefunden werden könne.

Rechtsausschuß  
40. Sitzung

05.10.1988  
ei-pr

Der Fehlbestand von rund 1 600 Richtern werde durch die vorgesehenen Umwandlungen nicht abgebaut. Auf der anderen Seite sei dem Einzelplan 12 zu entnehmen, daß im Hinblick auf den angeblichen Bedarf, der durch die Steuerreform ausgelöst werde, dort Stellenvermehrungen stattfänden. Da spielten auch finanzielle Erwägungen keine nennenswerte Rolle, während sich die Situation der Rechtspflege im Grunde genommen weiter verschärfe.

Abg. Klütsch (SPD) legt dar, diese wichtigen Fragen würden heute nicht zum ersten Mal diskutiert. Es sei immer das gemeinsame Bemühen des Rechtsausschusses gewesen, von dem vordergründigen Argument wegzukommen, alle Probleme ließen sich durch eine Personalstellenvermehrung beheben, die im übrigen auch von den finanziellen Ressourcen her nicht möglich sei. Die Schritte, die die SPD-Fraktion für richtig halte, obwohl sie sich der Unvollkommenheit bewußt sei, seien niedergelegt in ihrer Großen Anfrage 21 - Drucksache 10/2998 -: "Wie kommt der Bürger schneller zu seinem Recht?"

Bei allem Bemühen in dieser Richtung sei immer wieder festzustellen, daß man in Nordrhein-Westfalen offensichtlich weiter sei als beim Bund; die Versuche, den Bundesjustizminister für eine Unterstützung zu gewinnen, hätten bisher nur wenig positive Ergebnisse erbracht. Er könne sich vorstellen, daß es das Geschäft der Rechts- wie auch der Personalpolitik erleichtere, wenn es gelinge, auch die Bonner Ebene zu überzeugen und entsprechende gesetzliche Vorhaben zu verwirklichen. Das Thema der strukturellen Veränderungen und der Binnenressourcen werde den Rechtsausschuß wahrscheinlich in Zukunft noch stärker beschäftigen als heute; denn man sei ja an dem Punkt angelangt, zu wissen, daß auch die blendend vorgetragene Personalforderung vor dem Hintergrund der finanziellen Situation keine Aussicht auf Erfolg habe.

Der Redner möchte vom Minister erstens genauer wissen, in welchem Umfang die Aufgabenkritik zum Wegfall von Stellen geführt habe. Er erinnere daran, daß der Landesrechnungshof kürzlich noch fünf nicht notwendige Stellen entdeckt habe; dies müsse seines Erachtens im Haushalt sichtbar werden.

Zweitens interessiere, ob die siebenzig zusätzlichen Stellen für den Vollzug ausreichten, die vereinbarte Arbeitszeitverkürzung aufzufangen.

Drittens bitte er mitzuteilen, ob die auf den Weg gebrachten Arbeitsablaufuntersuchungen bereits Zwischenergebnisse erbracht hätten und welche Auswirkungen auf die Personalplanung bis heute zu verzeichnen seien.

Rechtsausschuß  
40. Sitzung

05.10.1988  
ei-pr

Abg. Meuffels (CDU) fragt sich, ob die von Abg. Klütsch angeführte, an Bonn gerichtete Forderung nach Vereinfachungsgesetzen wirklich mit den jetzigen Stellenplanberatungen etwas zu tun habe.

Abg. Diegel (CDU) hat der Seite 7 des Haushaltsplanentwurfs entnommen, daß die Personalausgaben gegenüber 1985 um mehr als 85 Millionen DM ansteigen sollten, während bei den übrigen Ausgabengruppen erheblich gespart werde. Er wüßte gerne, wodurch die gravierende Erhöhung bei den Personalkosten zustandekomme, denn hierin scheine ihm ein deutliches Mißverhältnis zu liegen.

Minister Dr. Krumsiek antwortet Dr. Klose, in der Beurteilung sei man nicht weit auseinander. Er habe immer versucht, durch Vorlegung der Fakten zur Versachlichung beizutragen. Es sei sicher so, daß man den Richtern allgemein nicht mehr zumuten könne. Auf der anderen Seite sei eine Inflationierung von Richtern nicht zu befürworten. Bei einem Bundesvergleich der Pensen liege Nordrhein-Westfalen im hinteren Mittelfeld. Das sei kein Ruhmesblatt, aber weder der Landtag noch der Finanzminister seien bereit, die nach diesen Pensen ermittelten Bedarfswahlen zu erfüllen. Dennoch stelle er die Bedarfswahlen heraus, um die Überlast deutlich zu machen.

Er habe die Kommission zur Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit auch deshalb einberufen, weil er gesehen habe, daß in Bonn politisch nicht viel zu bewegen sei. Das liege nicht nur am Bundesjustizminister, sondern auch an der "Anwaltsfraktion" in allen Fraktionen des Bundestages, die immer wieder argumentiere, es sei eine für den Bürger unzulässige Rechtsverkürzung, wenn man hier oder da gesetzliche Änderungen vornehme. Er habe es als wohltuend empfunden, daß die Mitglieder der Kommission übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen seien, daß etwas geschehen müsse.

Was die Streitwertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte angehe, sei ihre Erhöhung auf 6 000 DM der kleinste gemeinsame Nenner. Es werde deshalb am 14. Oktober eine entsprechende Bundesratsinitiative mehrerer A- und B-Länder geben - Bayern und Nordrhein-Westfalen hätten gemeinsam den Text formuliert -, der sich vermutlich alle Länder anschließen würden. Eine alternative Überlegung sei der Vorschlag Hamburgs gewesen, den Einzelrichter beim Landgericht bei einem Streitwert bis zu 10 000 DM zwingend vorzusehen. Eine Erhöhung der Streitwertgrenze über 6 000 DM hinaus werde von den anderen Bundesländern teilweise nicht mitgetragen, weil sie erheblich in die Gerichtsstruktur, auch in die bauliche Struktur, eingreife.

Rechtsausschuß  
40. Sitzung

05.10.1988  
ei-pr

Zu den von Dr. Klose angesprochenen zusätzlichen Stellen für die Finanzverwaltung stellt der Minister fest, er erhoffe sich davon auch eine gewisse Entlastung der Finanzgerichtsbarkeit.

Sodann beantwortet Dr. Krumsiek die Fragen des Abg. Klütsch. Ein aufgabenkritischer Stellenwegfall sei beispielsweise durch die Umstellung des Reinigungsdienstes auf einen Zwei-Tage-Rhythmus erzielt worden; für 1989 könnten insoweit noch einmal 25 Stellen abgesetzt werden. Auch durch die Einführung des zentralen Mahnverfahrens würden Personal und Stellen eingespart.

Was die Arbeitszeitverkürzung angehe, habe er ebenso wie der Innenminister dem Kabinett gesagt, welcher Bedarf sich im Sicherheitsbereich und bei den im Schichtdienst Beschäftigten aufgrund der Arbeitszeitverkürzung ergebe. Im allgemeinen Vollzugsdienst seien das rund 142 Stellen, bei der Polizei rund 600 Stellen. Der Finanzminister habe durchgesetzt, diese Anforderungen bei der Polizei auf 300 und beim Vollzugsdienst auf 70 zusätzliche Stellen zusammenzustreichen. Damit müsse er leben.

Konkrete Ergebnisse der Arbeitsablaufuntersuchungen lägen noch nicht vor.

Die von Abg. Diegel angesprochene Erhöhung des Personalkostenansatzes beruhe zum einen auf den linearen Verbesserungen, die diesmal für das nächste Jahr bereits erkennbar seien. Hinzu komme, daß der Personalkörper, etwa in der Richterschaft, noch immer relativ jung sei, so daß sehr viele Bedienstete alle zwei Jahre strukturelle Verbesserungen erhielten. Schließlich habe der Finanzminister in den letzten Tagen noch darauf hingewiesen, um wieviel höhere Pensionsleistungen wegen der höher gewordenen Lebenserwartung erbracht werden müßten.

Zu den Arbeitsablaufuntersuchungen fragt Abg. Klütsch (SPD), ob es zutreffe, daß es seitens der Richter erhebliche Widerstände bis hin zu Verweigerungen gebe, an diesen Untersuchungen teilzunehmen. - Nach Angaben des Ministers Dr. Krumsiek betrifft dies nur die Finanzgerichtsbarkeit. Nach Gesprächen zwischen Ministerium und den drei Finanzgerichtspräsidenten seien die dortigen Widerstände jedoch inzwischen aufgegeben worden.

Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD) erinnert daran, daß es im Vollzugsdienst vor einigen Jahren eine ernste Situation gegeben habe, die an die Substanz gegangen sei und bei der vieles, was zum modernen Vollzug gehöre, in Gefahr geraten sei, konterkariert zu werden. Es habe dann Stellen zum Abbau der Überstunden gegeben. Wenn nun absehbar sei, daß zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung nicht 70, sondern mindestens doppelt so viele Stellen erforderlich seien, frage er sich, ob der Vollzug nicht wieder in ähnliche Schwierigkeiten hineinschliddern könne.

Rechtsausschuß  
40. Sitzung

05.10.1988  
ei-pr

Die Überlastung der Gerichte sei nicht allein ein nordrhein-westfälisches Problem. Die Situation laufe seines Erachtens darauf hinaus, daß - ähnlich wie beim Straßenverkehr, wo es bei immer mehr Kraftfahrzeugen irgendwann einen Kollaps gebe - irgendwann nicht mehr gewährleistet sei, daß der rechtsuchende Bürger noch bedient werde. Seines Erachtens müsse deutlich gesagt werden, daß es so nicht weitergehe. Er wüßte gern, ob es nicht auch landesrechtliche Lösungsmöglichkeiten gebe, statt das Problem immer wieder zu beklagen. Vielleicht bestehe bei einer Initiative des Landes, die über die bloße Anhebung der Streitwertgrenze hinausgehe, doch Aussicht darauf, den Teufelskreis zu durchbrechen.

Minister Dr. Krumsiek betont noch einmal, er hätte sich mehr zusätzliche Stellen für den Vollzug zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung gewünscht. Er schließe auch nicht aus, daß man mit der Zahl der Überstunden wieder hochgehen müsse. Das Ministerium werde alles tun, um den alten Zustand nicht wieder eintreten zu lassen. Auf der anderen Seite müsse man sehen, daß sich jedes Ressort nach der Decke strecken müsse. In vielen anderen Bereichen werde die Arbeitszeitverkürzung beim Stellenplan überhaupt nicht umgesetzt. Gerade im Hinblick auf den Vollzug falle es ihm nicht leicht, die Entscheidung des Kabinetts zu vertreten; auf der anderen Seite sei es für ihn aber nicht ein solcher Konflikt, daß er die Entscheidung etwa nicht mittragen könne. Er erkenne im Gegenteil an, daß das Kabinett hier mehr getan habe als in anderen Ressortbereichen.

Mit der Frage, ob das Land allein Regelungen zur Entlastung der Gerichte treffen könne, habe Abg. Mayer ein Dilemma angesprochen: Die Gesetzgebungshoheit liege für nahezu alle Justizbelange beim Bund, und das Land müsse die Gesetze exekutieren. Nordrhein-Westfalen könne wohl durch Anträge im Bundesrat initiativ werden; er habe ja die Kommission zur Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit auch deshalb eingesetzt, um Verbündete zu gewinnen. Am Rande des Juristentages habe er beispielsweise den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages um Unterstützung gebeten. Hier gehe es nicht in erster Linie um ein personelles Problem, sondern um einen Bedarf an sachlichen Entscheidungen, und die müsse der Bundesgesetzgeber treffen.

Abg. Diegel (CDU) bemerkt, wenn er die Diskussion richtig verstanden habe, stehe aufgrund der Tatsache, daß die Stellenzahl nicht weiter erhöht werden könne, die Befürchtung im Raum, daß im Strafvollzug gerade der Bereich der Resozialisierung Schaden nehme und wieder eine Entwicklung mehr in Richtung Verwahrvollzug eintreten könnte. Er gebe Abg. Mayer recht, daß deutlich gesagt werden müsse, ob man noch in der Lage sei, die selbstgesteckten